

Ernest W. B. Hess-Lüttich

Sollen/Dürfen/Müssen muslimische Mädchen schwimmen lernen : eine interkulturelle Medien-Debate in der deutschen Schweiz

Tekst i Dyskurs = Text und Diskurs 2, 185-199

2009

Artykuł został opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

Ernest W.B. HESS-LÜTTICH (Bern)

Sollen/Dürfen/Müssen muslimische Mädchen schwimmen lernen? Eine interkulturelle Medien-Debatte in der deutschen Schweiz

Thema und Anlass des Beitrags ist eine in den Medien der deutschen Schweiz engagiert geführte Diskussion über widersprüchliche Entscheidungen zur umstrittenen Dispensierung minderjähriger muslimischer Mädchen vom gemeinsamen Schwimmunterricht aus religiösen Gründen. Die Diskussion ist Teil einer umfassenderen Debatte über die Islam-Berichterstattung in deutschsprachigen Medien, deren Stand zunächst kurz nachgezeichnet und auf die Deutschschweiz hin fokussiert wird. Ein argumentativer Zwischenschritt problematisiert das Verhältnis von Medienkultur und interkulturellem Konflikt, bevor das Corpus der Studie vorgestellt wird (sechs Zeitungen), auf dem die Untersuchung basiert, und die Methode der Stichprobe erläutert wird, mittels derer ausgewählte thematisch einschlägige Texte aus diesem Corpus analysiert werden. Die Ergebnisse der Analyse werden im Überblick zusammengefasst und abschließend kritisch diskutiert, wodurch die tieferen Ursachen für die oberflächlich diagnostizierte wachsende Entfremdung zwischen Teilen der muslimischen Minderheit und ihrer Residenzgesellschaft in ihrer öffentlichen (massenmediale) Spiegelung deutlicher zutage treten.

Should/may/must muslim girls learn swimming at school? An intercultural media debate in Switzerland

The topic of, and motive for, the paper is a current media debate in the German speaking part of Switzerland about controversial, and in part contradictory, decisions by institutions in politics and in law courts on the exemption of muslim school girls from swimming instruction on the grounds of their religion. The debate is part of a more extensive discussion of reporting on issues of Islam in German media. The current state of this discussion is briefly summarized and focused on the (German) Swiss media. Then the relationship of media culture and intercultural conflict is critically reflected, before the corpus of six newspapers is introduced on which the investigation is based, and the methodology explained by which the texts selected from this corpus are analyzed. The results of this analysis is summarized and discussed, thereby revealing the underlying causes for the increasing estrangement between parts of the muslim minorities and their residential society which can be observed in recent times and which is reflected in the media.

Czy arabskie dziewczęta powinny/moga/muszą uczyć się pływać? Międzykulturowa debata medialna w Szwajcarii

Tematem niniejszego artykułu jest prowadzona w Szwajcarii intensywna dyskusja medialna na temat sprzecznych decyzji dotyczących zwalniania z przyczyn religijnych małoletnich arabskich dziewcząt ze wspólnych lekcji pływania. Dyskusja ta jest częścią szeroko zakrojonej debaty na temat pojawiających się w niemieckojęzycznych mediach informacji o islamie. W artykule przedstawiono w zarysie obecny stan debaty, ze szczególnym uwzględnieniem jej specyfiki w niemieckiej części Szwajcarii. Następnie omówiono relację zachodzącą pomiędzy kulturą medialną a konfliktem międzykulturowym. Podstawę analizy stanowi korpus (sześć gazet), z którego losowo wybrano teksty tematycznie związane z przedmiotem debaty. Wyniki badań zostały zaprezentowane tabelarycznie, a następnie krytycznie omówione. Dzięki temu możliwe stało się uwidocznienie w publicznych (medialnych) przekazach głębszych przyczyn dość powierzchownie traktowanego wzrastającego wyobcowania arabskiej mniejszości z goszczącego ją społeczeństwa.

1 Unser Medien-Bild vom Islam

„Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien” (Luhmann ³2004: 9). Der berühmte erste Satz in Niklas Luhmanns provokantem Bestseller über *Die Realität der Massenmedien* pointiert einen Befund, der auch auf die anhaltende Medien-Debatte über das Bild des Islams in der deutschsprachigen Presse zutrifft. Dem Thema hat der SPIEGEL 2008 eine Sonderausgabe gewidmet (SPIEGEL *Special* 2/2008). Innerhalb weniger Jahre hat der Islam in den westlichen Medien eine so noch nie da gewesene Präsenz erlangt. Kein Tag vergeht, ohne dass in seinem Namen irgendwo in der Welt ein traurig-aktueller Anlass geboten wird, sich mit ihm auseinanderzusetzen. Die tägliche Medienpräsenz dieser intellektuellen Auseinandersetzung führt inzwischen zu überraschenden Prioritäten. Als die renommierte amerikanische Zeitschrift *Foreign Policy* ihre Leserschaft im Mai 2008 dazu ermunterte, aus einer Liste von hundert öffentlich bekannten Intellektuellen (von Benedikt, Papst, über Habermas, Philosoph, bis Venter, Genforscher) zehn zu benennen, die als die gegenwärtig einflussreichsten gelten dürften, wurden für alle zehn Plätze des kuriosen Rankings Muslime nominiert.¹ Wie immer es methodisch (oder technisch) zustande gekommen sein mag – vor zehn Jahren wären die Namen kaum auf irgendeiner Liste aufgetaucht. «Der Westen» weiß inzwischen, dass er nichts weiß vom Islam, und möchte ihn verstehen.

¹ Fetullah Gülen (Türkei), Muhammad Yunus (Bangladesh), Yusuf al-Qaradawi (Ägypten), Orhan Pamuk (Türkei), Aizzaz Ahsan (Pakistan), Amr Khaled (Ägypten), Abdolkarim Soroush (Iran), Tariq Ramadan (Schweiz / Ägypten), Mahmood Mamdani (Uganda), Shirin Ebadi (Iran): cf. v. Thadden 2008: 51.

Sein Medien-Bild vom Islam war in erster Skizze und mit grobem Strich schnell gezeichnet. „Der Islam“: seine Anhänger – immerhin gut 1.2 Milliarden Menschen muslimischen Glaubens in allen nur denkbaren Schattierungen und Ausrichtungen – galten seit der Jahrtausendwende, genauer: seit dem 11. September 2001, und gelten aufgrund der seither nicht mehr abreißen lassen den Kette mörderischer Anschläge auf Unschuldige, Unbeteiligte, Zivilisten, Frauen und Kinder in seinem Namen bis heute weithin als homogene, irgendwie dunkel bedrohliche Masse aggressiver, rückwärtsgewandter, frauenfeindlicher, rechthaberischer, unehrlicher, immer potentiell gefährlicher Zeitgenossen, die aus dem Mittelalter sich ins Hier und Jetzt verirrt hätten. Zahllose Studien belegen inzwischen den nach dem mittlerweile iconisierten Datum „nine-eleven“ schnell erhobenen Befund empirischer Medienforschung in einer Stichprobe aufs Exempel (Quraishi 2001: 716f.):

In the press and Internet media material I went through from different countries between September 11 and October 12. I could see that the whole Western media used texts, pictures and terminology, which did aim at painting Islam as barbarian, fanatic and uncivilized. Recently I also made a survey of Danish media's coverage of religions in Denmark. Over a 3 months period from May 15 to August 15, 6 national newspapers and 2 national TV channels were researched. 75% of media coverage was about Islam and nearly 60% of the material was negative stories.

Im deutschsprachigen Raum Mitteleuropas sieht das nicht anders aus. In der vergangenen Dekade wurde und wird unser Bild vom Islam durch die Sekundärerfahrung seiner medialen Vermittlung entscheidend geprägt (vgl. Thofern 1997; Hafez 2002b; Schiffer 2004). Es wird überdies *grosso modo* ungeprüft auf das Medien-Bild der in diesem Raum lebenden muslimischen Migranten übertragen, das also eigentlich exogenen Ursprungs ist und pauschal als mit dem extremistischen Fundamentalismus eng verbunden gezeichnet wird (vgl. Pinn 1997; Hafez 1999: 125f.). Die Themen sind stets dieselben: Gewalt & Glauben, Kleidung & Sitten, Religion & Sport – und immer soziale Konflikte. Bei der (Medien-)Kontroverse um die Kleidung und Sitten geht es meist um das Kopftuch, das längst nicht mehr als Zeichen eines wertkonservativen (nicht einmal exklusiv muslimischen) Weltverständnisses gilt, sondern als politisch „zentrales Erkennungssymbol [...] und als Symbol der kulturellen Differenz“ (Hafez 1999: 126), das in Frankreich Massenproteste auslöst und die säkular-muslimische Türkei im Sommer 2008 (wegen der Aufhebung des Kopftuchverbots an Universitäten durch die regierende konservativ-islamische Partei AKP) in eine Verfassungskrise stürzt.

Medientheoretisch und -semiotisch interessant ist nun, wie (nicht nur) in der deutschsprachigen Presse Themen, Motive und Symbole der *Auslandsberichterstattung* fast ohne Zwischenschritte auf die *Inlandsberichterstattung* projiziert werden (vgl. Hafez 2001: 699). Erkennbar muslimische Inländer werden als

Ausländer wahrgenommen, als Fremde eben und ‹unserer› Kultur Entfremdete. Das komplexe semiotische Signalement muslimischer Glaubenspraxis markiert scharf die kulturelle Grenze (vgl. Hafez 2002a: 178). Dieser in mehreren Hinsichten relevante und in verschiedene Perspektiven hinein ausdeutbare Aspekt soll nun für den Zweck dieser kleinen Skizze anhand eines einzigen Ausschnitts aus der kontrovers geführten interkulturellen (zuweilen eher ‹gegenkulturellen›) Medien-Debatte exemplarisch genauer ausgeleuchtet werden: die in der Schweiz anhaltend engagiert geführte Diskussion über den Dispens vom Schwimmunterricht für muslimische Mädchen unter Berufung auf das Gebot religiöser Neutralität des Staates (aus dem die Kantone durchaus unterschiedliche Konsequenzen gezogen haben).

Die Schweiz mit ihrem unter den Flächenstaaten Europas nach Luxemburg höchsten Ausländeranteil hält sich bekanntlich für ein multikulturelles Modell- und Musterland, dessen guter Ruf andernorts auch durch die wackeligen Resultate periodisch wiederkehrender Referenden ebenso wenig zu trüben ist wie durch die xenophoben Tiraden führender Politiker der rechtskonservativen Regierungspartei SVP (die sich freilich auf Geheiß ihres Führers Christoph Blocher nach dessen Abwahl als Bundesrat zugleich als Opposition versteht, als megaphones Sprachrohr der indigenen *vox populi* und Bewahrer des wahren Schweizergeistes). Im Vergleich etwa zu Deutschland erweist sich indes die auf den Islam und seine Anhänger in der Schweiz bezogene Medien-Debatte als weitgehend dieselbe: die Hauptthemen hier wie dort sind einer aktuellen Erhebung zufolge wiederum die islamischen ‹Zeichen› wie Kopftuch und Schleier, Halal-Fleisch (Schächtung), Bestattungsriten, die bärtigen Imame in bodenlanger *Dschubbe* (ein meist weißes Gewand, das in der Presse typischerweise „Kutte“ genannt wird).

Dabei werden nach derselben Erhebung (Gianni 2005: 19ff.) in der Regel bei allen strittigen Fragen die (im Verhältnis zur Alltagspraxis der Mehrzahl der in der Schweiz lebenden Muslime vergleichsweise radikalen) Positionen der Sprecher muslimischer Institutionen und Vereine zitiert, die denen der politischen Instanzen oft krass widersprechen. Dies trägt zum wechselseitigen Verständnis natürlich nicht viel bei, klärt aber jeweils die Fronten zwischen ‹uns› und ‹denen›. So entsteht ein ziemlich homogenes Bild einer muslimischen Parallelgesellschaft in einer ‹christlich-calvinistisch-zionistischen› (in Wahrheit religiös längst pluralisierten) Mehrheitsgesellschaft, das von beiden Seiten mit kräftigem Strich nahegezeichnet wird.

Die dünnen Zahlen allein rechtfertigen das eigentlich nicht². Von den (2008) gut 7.5 Millionen Einwohnern der Schweiz sind zwar fast 22 % Ausländer (2006

² Statistisches Bundesamt Schweiz: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/01/key.html [31.07.08] ; cf. leicht abweichende Angaben im Index Mundi: indexmundi.com/de/schweiz/einwohnerzahl_profil.html [31.07.08].

exakt 1 673 900 Personen), aber (lt. Gianni 2005: 5) nur gut 300 000 muslimischen Glaubens, von denen jedoch (nicht zuletzt aufgrund der europaweit höchsten Einbürgerungshürden) über 88 % noch den Ausländerstatus haben. Die meisten (fast 90 %) davon stammen aus Europa (zu knapp 60 % aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und über 20 % aus der Türkei). Von diesen gelten wiederum nur knapp die Hälfte als 'praktizierende Muslime' im Sinne eines eher 'europäischen Islams' (Gianni 2005: 17); diejenigen, die ihren Glauben in der schweizerischen Gesellschaft 'semiotisch signifikant' praktizieren, also für Schweizer (durch Kleidung usw.) erkennbar, stellen daraus nur eine Minderheit von unter 20 % dar, also weniger als 30 000, die das Bild 'des Schweizer' vom Islam prägen. Da die wenigsten Einheimischen mit Angehörigen dieser Minderheit selbst in Kontakt gekommen sein dürften, zumal sie in weiten (ländlichen) Regionen gar nicht vorkommen bzw. (in den Städten) oft unter sich bleiben, fehlt ihnen als Konsumenten der Medien „das kritische Korrektiv eigener Erfahrung oder alternativer Informationsquellen“ (Hafez 2002: 12). Wenn aber „kein direkter Bezug zwischen Einstellungen zum Islam und Primärerfahrungen ausgemacht werden kann, muss die Einstellungsvermittlung durch Sekundärerfahrung – also durch Medien – genau untersucht werden“ (Schiffer 2004: 8).

2 Medienkultur und Kulturkonflikt

Erst wenn wir Medienkommunikation als einen polycodierten Prozess der Bedeutungsverhandlung über Zeichen verstehen, erkennen wir genauer, inwiefern und inwieweit „Medien [...] über ein beträchtliches Wirkungspotential [verfügen], das von der Stärkung einer transkulturellen Globalkultur bis zur Forcierung internationaler Kulturkonflikte reicht“ (Hafez 2001: 692). Es ist das Insgesamt von sind Texten, Bildern, Tönen, das jene komplexe Information vermittelt, die kontinuierlich aufgenommen, bestätigt, verstärkt, gespeichert, mit anderen geteilt, schließlich zu einem stereotypisierten – medial, d.h. sekundär konstituierten – Bestandteil des ‚sozialen Wissens‘ der Mehrheitsgesellschaft wird: Massenmedien unterstützen uns als Individuen „bei der Wahrnehmung komplexer gesellschaftlicher Realität“ gerade dort, „wo unsere eigenen Anschauungen und Erfahrungen nicht ausreichen“ (Sarigöz 1999: 10) und gelten daher nicht zu Unrecht „als Schlüsselfaktor der öffentlichen Meinungsbildung“ (Butterwegge, Hentges & Sarigöz 1999: 8).

Ohne hier das publizistikwissenschaftlich bewährte, aber kommunikationstheoretisch unzulängliche Modell der En- und Decodierungsketten zu übernehmen (vgl. Hall 1981; zu dessen Kritik s. bereits Hess-Lüttich 1981), können die neueren Instrumente der Bildwissenschaft, der Stereotypen- und *Framing*forschung inzwischen gleichwohl rechtfertigen, „politisch dominierende Frames als (will-

kürliche bzw. konventionell-willkürliche) Kanalisierungen einer ursprünglichen Bedeutungsvielfalt kultureller Zeichen (Polysemie) durch Medienproduzenten und -nutzer“ zu betrachten (Hafez 2001: 693), Codierungen also, die antizipierten Rezeptionserwartungen entsprechen, sie aufnehmen und professionell verstärken, was schlechterdings in einen *circulus vitiosus* publizistischer Stereotypenbildung zu führen droht. Dem gleichsam ‘naiven’, aber unverzichtbaren, medienethischen Postulat der Repräsentation des Wirklichen steht demnach die desillusionierte Diagnose eines ‘operativen Konstruktivismus’ Luhmannscher Prägung entgegen, wonach das Wirkliche durch seine Beobachter konstruiert und dem Beobachter dritter Ordnung präsentiert wird als «Realität der Medien» im Sinne dessen, „was für sie oder durch sie für andere als Realität erscheint“ (Luhmann ³2004: 14).

Im Falle einer fremdkulturellen Realität sind die dabei involvierten Semiosen (Zeichenprozesse) noch komplexer, suggeriert doch der Beobachter (die eigene Interpretations-, Selektions- und Evaluationsleistung unterschlagend) in seinem vermeintlich ‘bloßen’ Berichten dessen, was ist, dem Beobachter dritter Ordnung zugleich, dass er „Symbol- und Zeicheninterpretationen der Kulturträger des anderen Kulturraums zu deuten versteht“ (Hafez 2001: 695) und dass seine ‘Übersetzung’ gewissermaßen ‘werktreu’ ist und dem Original entspricht. Als Beleg dafür dienen in polycodierten Texten, das Vertrauen in die ‘Werktreue’ verstärkend, die wechselseitigen Text-Bild-Referenzen der Berichterstattung in Presse, Fernsehnachrichten oder Blogs (wobei letztere freilich die Subjektivität der Perspektive in der Regel nicht verschleiern, sondern ganz im Sinne des publizistischen Ethos’ klassischer Alternativmedien gerade offensiv geltend machen, vgl. Hess-Lüttich 2007).

Den semiotisch komplexen Prozess hat Schiffer (2004) im Blick auf die Berichterstattung über den Islam – unbeschadet ihrer gelegentlich allzu unbekümmerten Parteinahme, die hier nicht ratifiziert werden muss – sehr genau beschrieben und damit unsere Aufmerksamkeit dafür geschärft, wie die Wahrnehmung, nach dem *pars-pro-toto*-Prinzip gezielt auf bestimmte Wirklichkeitsausschnitte gelenkt, medial gesteuert und zur Hypothesenbildung über den Inhalt signifikanter Leerstellen angeregt werden kann (vgl. Schiffer 2005: 43), wie nach dem Prinzip der kognitiven *Konsonanz* Erwartungen bestätigt und Vor-Urteile als Belege für das erst Vermutete und nun Gewisse rubriziert werden (vgl. Schiffer 2004: 44), wie implizite Wissensbestände nach dem Prinzip der kognitiven Selektion ratifiziert und diese irritierende Gegenbelege herausgefiltert werden, wie topische Sinn-Induktionen durch Koreferenz disparater Sachverhalte in Bild-Text-Bezügen konstituiert werden, wie individuelle Implikaturen ohne argumentative Rechtfertigung im Sinne sozialer (bzw. kommerziell relevanter) Isolationsvermeidung kommunalisiert und damit ‚Gemeingut‘ öffentlicher Meinung werden.

Weil in der Regel im Vertrauen auf die Geltung Gricescher Relevanzmaximen und semantische Kohärenzerwartungen als füreinander bedeutsam gehalten wird, was zusammen präsentiert wird, lassen sich in polycodierten Texten (Bild/Text/Bildunterschrift oder Sprecher/Film/Untertitel/Off-Ton usw.) mühelos Verknüpfungen schaffen, die sich im Kopf des Rezipienten fest verankern, aber möglicherweise gar keine sachlich fixierbare Entsprechung haben in der „realen Realität“ (Luhmann ³2004: 12).

In einer Skizze zur Islamberichterstattung im SPIEGEL konnte ich an anderer Stelle zeigen, wie das im Detail funktioniert (Hess-Lüttich 2005 [2009]). Dabei gilt die Aufmerksamkeit des rhetorisch geschulten Philologen zunächst dem Gebrauch von Assertionen und Assoziationen, Metaphern, Partikeln, topischen Argumenten sowie, wenn er darüber hinaus auch semiotisch und wahrnehmungspsychologisch informiert ist, der nicht-linearen Rezeptionssteuerung durch die polycodierte Textstruktur (d.h. also z.B. die Relevanzhierarchie der Rechts-Links-Anordnung der Text-Teile, die Bilder und ihre Legenden, die Titelzeilen und Zwischentitel, die Graphiken und Hervorhebungen im Kasten usw., kurz: die gesamte Vor-Information des zunehmend nach dem Bauprinzip des Hypertexts parzellierten Textaufbaus als Matrize der im Glücksfalle dann erst erfolgenden Lektüre, zu der das Signalement verlocken soll). Dies alles weiß der Journalist genau, wenn an seinem Text er feilt. Schauen wir ihm über die Schulter.

3 Corpus und Methode der Stichprobe

Mit Studierenden des Instituts für Germanistik der Universität Bern wurde ein kleines Corpus aus den wichtigsten schweizerischen Zeitungen (vor allem *Neue Zürcher Zeitung* und *Blick* als nationale Organe, die *Berner Zeitung* als auflagenstärkste Regionalzeitung der Hauptstadt, sowie *WoZ*, *NZZ am Sonntag* und *Sonntags Blick* als Wochenzeitungen des linksliberalen, bildungsbürgerlichen und rechtskonservativ-boulevardesken Spektrums) erstellt und systematisch im Hinblick auf ihre Berichterstattung über ein spezifisches Thema ausgewertet: die Berichterstattung über die Unterrichtsdispensen muslimischer Mädchen vom Schwimmunterricht mit besonderem Augenmerk auf das sich dabei manifestierende Islam-Bild. Es sollte dadurch herausgefunden werden, ob diese Sitte der „Bedeckung des weiblichen Körpers“ (*NZZ* v. 18.04.06) im Sinne von Hafez (1999) wie das Kopftuch als „Symbol der kulturellen Differenz ‘des Islam’ und ‘der Muslime’“ angesehen wird.

Methodisch orientierten wir uns – diesseits jedes publizistikwissenschaftlichen Anspruchs auf repräsentative Vollerhebungen – an dem text- und sozialwissenschaftlich ausgefeilten Verfahren der Inhaltsanalyse nach Mayring (⁵1995), das ich an anderer Stelle ausführlich vorgestellt und anhand einer empirischen Pi-

lotstudie über die Verwendung des Nachhaltigkeitsbegriffs in den Programmen schweizerischer Parteien erprobt habe (I. Hess-Lüttich et al. 2006). Im Sinne dieses Verfahrens dienen dabei fünf ‘Schlüsselereignisse’ als Ausgangspunkt für die jeweiligen Stichproben: (i) das Bundesgerichtsurteil 119 IA 178 vom 18. Juni 1993, das die Dispensation einer Zweitklässlerin vom gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht gutheißt, (ii) die entgegengesetzte Entscheidung des St. Galler Erziehungsrates vom 19. Mai 2005, die ebendiesen Dispens verwirft, (iii) die Entscheidung der Schulkommission der Berner Gemeinde Stettlen vom 21. Juni 2005, die die Dispensation eines neunjährigen Mädchens vom Schwimmunterricht wiederum bewilligt, (iv) den ersten Bericht über die diesbezügliche Praxis in Stettlen in der *Berner Zeitung* vom 6. Dezember 2005, auf den sich nachfolgende Berichterstattungen berufen, sowie (v) die Bestätigung der negativen Entscheidung des St. Galler Erziehungsrates durch die St. Galler Regierung am 14. März 2006. Artikel in den Ausgaben der genannten Zeitungen, die in den drei Monaten nach diesen jeweiligen Entscheidungen (als nachrichtlichen Anlässen) mit Bezug auf diese Stichdaten erschienen sind, sollten Gegenstand der Analyse sein, um eine daraus allenfalls erwachsene ‘Medien-Debatte’ erkennen zu können.

Zu diesem Zwecke suchte meine studentische Hilfskraft Michael Gabathuler mit Hilfe der im Universitätsnetzwerk zugänglichen Datenbank *factiva* im beschriebenen Corpus unter Anwendung des mit dem Booleschen Operanten versehenen Ausdrucks $\langle (\text{schwimm}^* \text{ AND } \text{relig}^*) \text{ OR } (\text{schwimm}^* \text{ AND } * \text{dispens}) \text{ OR } (* \text{dispens} \text{ AND } \text{relig}^*) \rangle$ nach Artikeln, in denen die Begriffe $\text{schwimm}^* \cap \text{relig}^* \cup \text{schwimm}^* \cap * \text{dispens} \cup * \text{dispens} \cap \text{relig}^*$ vorkommen³. Damit ließ sich eine Liste einschlägiger Artikel erstellen (bzw. nicht einschlägige herausfiltern), die sich mit der Thematik der Dispensierung vom Unterricht aus religiösen Gründen auseinandersetzen oder an die entsprechende Diskussion anschließen. (Dabei konnten ggfs. mehrere Teil-Texte wie Titelstory plus Bericht im Innenteil oder mehrere Leserbriefe zum Thema zu jeweils einem Text zusammengezogen werden).

4 Ergebnisse im Überblick

Illustrieren wir das Verfahren durch einen ersten Blick auf zwei Beispiele aus der Zeit lange vor und lange nach dem berüchtigten Datum des 11. September 2001. „Aus dem Bundesgericht“ berichtet die *NZZ* Nr. 139 am 19.06.1993 auf

³ Michael Gabathuler sei hier für die Auswertung gedankt, die ich für meine Überlegungen im folgenden fruchtbar machen kann. Das seiner Pilotstudie beigegebene umfangreiche Quellenmaterial kann hier nicht angemessen repräsentiert werden, ist aber einsehbar und auch elektronisch verfügbar.

Seite 53 (in der Rubrik mit Meldungen aus dem Kanton Zürich) über den „Schwimmunterrichtsdispens für muslimische Primarschülerin“ in der neutralen Form einer knappen Sachverhaltsdarstellung. Aus ihr gehen die Argumente der Schulbehörden und des Gerichts hervor, die Regeln der islamischen Kleiderordnung (auch für 9-jährige Kinder), die patriarchalische Familienstruktur, die Bedeutung religiöser Grundrechte in Abwägung zur Gleichstellung der Geschlechter in der Schweiz (Hervorh. v. Verf., EHL):

Schwimmunterrichtsdispens für muslimische Primarschülerin

Das Bundesgericht hat *im Widerspruch zu allen zürcherischen Schulbehörden*, die sich mit dem Fall befasst hatten, einen *aus religiösen Gründen* beantragten Dispens einer muslimischen Zweitklässlerin vom Schwimmunterricht in nach Geschlecht gemischter Klasse für richtig befunden.

Ro. Die Gemeindeschulpflege, die Bezirksschulpflege, der Erziehungsrat wie der Regierungsrat hatten es abgelehnt, eine *türkische*, damals *neunjährige* Primarschülerin vom Schwimmunterricht zu dispensieren. Der Dispens war aus den religiös-erzieherischen Grundsätzen der *strenggläubigen Muslime* für die Bekleidung *vom Vater verlangt* worden. Die zürcherischen Behörden verwiesen im wesentlichen darauf, dass der Schwimmunterricht Teil der obligatorischen Schulpflicht ist, die ihrerseits eine der Bürgerpflichten bildet, von deren Erfüllung die Bundesverfassung bei der Garantie der religiösen Freiheiten ausdrücklich nicht entbindet. Unter anderem wurde auch darauf verwiesen, dass die *Bekleidungs Vorschriften des Korans* sich eigentlich nur auf geschlechtsreife weibliche Personen und *nicht auf Mädchen dieses jugendlichen Alters* bezögen. Die II. Öffentlichrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes hat indessen eine staatsrechtliche *Beschwerde von Vater und Tochter* einstimmig gut geheissen und den dispensablehnenden regierungsrätlichen Entscheid aufgehoben.

Auch eine strenggläubige Auffassung des Korans fällt unter die Garantie der religiösen Grundrechte. Der Vorbehalt der Bürgerpflichten gegenüber dieser Garantie gilt nach bundesgerichtlicher Praxis nicht absolut. Vielmehr muss der Staat bei der Durchsetzung der Bürgerpflichten seinerseits auf die Grundrechte Rücksicht nehmen. Dies führt jeweils im Einzelfall zu einer Interessenabwägung. Diese bewog hier das Bundesgericht zur Auffassung, dass der Wegfall des (gemischten) Schwimmunterrichts für *ein einzelnes strenggläubiges muslimisches Mädchen* den gymnastischen Unterricht [...] noch nicht in Frage stellt und die Organisation des Schulwesens noch nicht ernstlich stört. [...] Die Ausnahme vom Schwimmunterricht gefährdete diese noch nicht wie ein allfälliger Dispens vom Erlernen anderer, zentralerer Fertigkeiten. Zudem hatte der Vater des Kindes sich anboten, diesem das Schwimmen im Familienkreis beizubringen.

Die tolerante Haltung des Bundesgerichtes bedeutet indessen nicht, dass dieses bereit wäre, allen denkbaren Dispensgesuchen *Tür und Tor zu öffnen*. Es zeigte sich bereit, da gegebenenfalls *Grenzen zu setzen*. [...] Aus der Europäischen Menschenrechtskonvention ergebe sich nichts weiteres zu diesem Fall als das, was aus der Bundesverfassung abzuleiten ist (Urteil 2P.292/1992 vom 18. Juni 1993).

Die Aussagen wirken bei erstem Hinsehen neutral und ausgewogen, sie vermeiden Stereotype und etwelche Insinuationen. Beim zweiten Lesen fällt auf,

dass der türkische Vater zwar der Kläger ist, die Beschwerde aber „von Vater und Tochter“ (Zeile 16), was sowohl der Darstellung des Patriarchats zuvor wie der schweizerischen Rechtsordnung widerspricht (in der staatsrechtliche Beschwerden von Kindern nicht vorgesehen sind). Am Ende scheint der Autor um Verständnis für die Toleranz des Gerichts werben zu müssen sich bemüht zu fühlen durch den besorgten Leser beruhigende Hinweise auf die Einmaligkeit des Falles (Z. 26), der die geltende Ordnung nicht weiter gefährde und nicht weiteren Anträgen „Tür und Tor“ öffne (Z. 33), sonst werde die wachsame Justiz sicher bereit sein, „Grenzen zu setzen“ (Z. 34). Unmittelbare Gefahr also noch nicht im Verzug.

Die Berner Gemeinde Stettlen, machte es sich mit ihrer Entscheidung, muslimische Mädchen, die nicht ohne Kopftuch vor die Tür treten mögen, vom allgemeinen Schwimm- und Turnunterricht zu dispensieren, ebenfalls nicht leicht („tat sich schwer mit dem Entscheid“), wie die *Berner Zeitung* im Regionalteil ihrer Ausgabe v. 06.12.2005 berichtet (Corpus Text 11: s. Anm. 3). Im *Lead* ist wieder von dem „Gesuch eines muslimischen Mädchens“ die Rede, dem man stattgegeben habe (der Vater bzw. die Eltern müssen es wohl gestellt haben). Die Schulleitung suche den Dialog, führe Gespräche mit den Eltern, entscheide meist nach ihrem Wunsche, es gelte schließlich die Religionsfreiheit, frage sich aber auch, warum ihr Bemühen um Integration von manchen Muslimen zunehmend mit Gesten der Abgrenzung beantwortet werde. Dabei werde die Liste der von ihnen in Anspruch genommenen Sonderregelungen länger: Kopftücher erlaubt, vom Schwimmen befreit und vom Turnen, vom Religions- und vom Sexualkundeunterricht ebenso, auch von der Teilnahme an Schulausflügen. Zum Ausgleich biete ein Vater an, seine Tochter selbst zu unterweisen in „islamischem Schwimmen“ (T 11: Z. 37). Ganz wohl ist dem Schulleiter dabei offenbar nicht, wie er einräumt: er finde die heutige Praxis, bei allem Verständnis, „gummig“ (Z. 111). Aber es sei halt wieder ein Einzelfall.

Die jeweiligen Einzelfälle summieren sich zu einer Tendenz, wie es scheint, verfolgt man die Berichterstattung über die Jahre. Die wechselseitige Entfremdung wächst. Unklare Entscheidungen, widersprüchliche Urteile und indifferente Haltungen scheinen die Integration eher zu inhibieren als zu befördern. In dem hier beobachteten Ausschnitt weniger Monate ließen sich eine Menge Kategorien (nach Mayring ⁵1995: 58) nachweisen, in denen diese Tendenz als (beiderseits) wachsendes Unbehagen Ausdruck findet. Allein die quantitative Verteilung der Nennungen in der von Michael Gabathuler erstellten Liste qualitativ summarierter Paraphrasierungen spricht für sich selbst (Tabelle 1⁴):

⁴ Auf die empirisch valide quantitative Auswertung sei an dieser Stelle aus Raumgründen verzichtet (sie liegt als CD vor, die die Elizitierung der Kategorien enthält und den Nachweis der Zuordnungsrelationen zwischen Paraphrasen und Kategorien).

Kategorie	Nennung
Der Islam ist eine Gefahr/ein Problem (für Demokratie, Freiheit, Toleranz, Kultur der Moderne; weitere Stichworte: Einwanderung, Kampf, Alarmbereitschaft, Unintegrierte, Verfassungswidrig, Zunahme muslimischer Bürger, Schmarotzer, Verteidigung, 'jetzt ist genug' ...)	58
Strenge Muslime befolgen strenge Regeln für Frauen und Mädchen, die dem Koran zugrunde liegen	48
Der Islam ist sexistisch (Diskriminierung/Unfreiheit der Frau; Frauenfeindlich).	34
Der Islam ist patriarchalisch.	20
Der Grossteil der Muslime in der Schweiz macht keine Probleme	10
Der Islam ist eine andersartige Kultur und bildet in der Schweiz eine Minderheit	9
Für den Islam ist die Frau unkontrolliert und gefährlich für den Mann.	7
Der Islam ist totalitär und mittelalterlich.	6
Der Islam und die Muslime sind gleichberechtigt/gleichartig (gleich schlecht), wie wir	5

5 Diskussion der Ergebnisse

Aus der (hier nicht in vollem Umfang zu resümierenden) Analyse ergibt sich ein zwiespältiges Bild. Einerseits das betonte Bemühen um Integration, Toleranz, Dialogbereitschaft, Rechtsgleichheit, auch Beschwichtigung und Verdrängung. Andererseits und zuweilen eher unterschwellig entsteht durch pure Faktenreihung ein problematisches Bild des Islam in fremd bleibender säkularer Umgebung. Er erscheint als Bedrohung und latente Gefahr, als sexistisch und patriarchalisch, als reglementierend und einengend, als potentiell totalitär und rückständig. Gleichzeitig übt er eine merkwürdig suggestive Anziehungskraft aus auf junge Menschen, die ihrer selbst nicht sicher sind oder auf der sozialen Verliererseite stehen. Den Ursachen dafür nachzugehen, mag Psychologen und Soziologen aufgegeben sein; wir beschränken uns hier auf die Diskussion der Befunde, versagen uns indes nicht, daraus kritische Schlüsse zu ziehen.

Allein die signifikante Zunahme der Berichte über Eigenheiten und Besonderheiten des Islams rücken ihn in die Nähe des schlechthin Andersartigen und irgendwie Problematischen. Juristen sprechen hier vom Tatsachverhalt der <Zustandsstörung>. Dies macht den, der <die Ruhe> stört, zum Täter. Die unbefragten Wahrnehmungs- und Verhaltensroutinen des Einheimischen stehen unversehens in Frage. Der oder das dafür Verantwortliche ist per *pars-pro-toto*-Induktionsschluß schnell benannt und lässt nach Abwehr rufen, nach Gegenwehr und Kampf

(seltener nach Neugier und Staunen oder Bekenntnis eigenen Nicht-Wissens).

In der Medien-Debatte über den Schwimmunterricht schälte sich vor allem der Vorwurf des islamischen Sexismus und Chauvinismus heraus: die strengen Kleiderordnungen seien Exklusivregeln für Mädchen und Frauen, vor deren vermuteter Anziehungskraft und beargwöhnter Gefährlichkeit Knaben und Männer zu schützen seien. Jeder Antrag eines Vaters auf Dispensierung seiner Tochter von Teilen des Unterrichts aus solchen Motiven verstärkt mit jedem Bericht darüber das verbreitete Urteil. Wenn in Bümpliz oder Ostermündigen ein Mädchen nicht mit den andern schwimmen darf, blickt im Presse-Text nicht selten ein iranischer Mullah finster dazu drein (vgl. *Sonntags Blick* v. 25.08.1993) oder stehen die Türken wieder vor den Toren Wiens (vgl. *Sonntags Blick* 25.08.1993).

Blick und *Sonntags Blick* profilieren sich in der Debatte als besonders wachsam. Den Berichten werden notfalls Kolumnen des Chefredakteurs beigegeben, wenn es die Leserbriefschreiber zu aktivieren gilt. Ist die Diskussion erst im Gange, wird sie mit Folgeartikeln befeuert, die wiederum den Kommentar des Chefredakteurs erfordern. Frank A. Meyer hält dabei mit seiner pointierten Meinung nicht hinter dem Berge. Manchmal geht einige Zeit ins Land zwischen dem Anlass der Nachricht und der Berichterstattung darüber: Als die *Berner Zeitung* am 06.12.2005 über die Entscheidung in Stettlen berichtet, lag diese schon ein halbes Jahr zurück. Zwei Tage später legt sie nach. Drei Tage darauf reagiert wiederum der *Blick*: Frank A. Meyer beschreibt den vergilbten Beschluss als „soeben beschlossen“ (*Blick* v. 11.12.2005). Die *NZZ* lässt sich noch mehr Zeit: sie liefert am 29.01.2006 einen Hintergrundbericht und ergänzt ihn am 12.02.2006 mit einem Kommentar. Die *Berner Zeitung* hakt am 04.03.2006 noch einmal nach und verrät dem Leser die Idee der Schulkommission, nun auch die Knaben vom Schwimmen zu dispensieren. Wegen der Gerechtigkeit.

Als bald wird das Thema überlagert von gewichtigeren wie dem Karikaturenstreit (vgl. *Berner Zeitung* v. 11.02.2006) oder dem Islam-Papier der Christlichen Volkspartei CVP (vgl. *Blick* v. 19.02.2006). Der Islam und die muslimischen Minderheiten in der Gesellschaft werden zum Dauerthema. Und diese liefern die Anlässe für neue Berichte mit zunehmendem Eifer nach. Die weit überwiegende Normalität ihres ansonsten weitgehend angepassten Alltags gerät allmählich aus dem Blick. Differenzierende Stimmen werden leiser. Hinweise auf die geltende Rechtslage haben keinen Neuigkeitswert. Fundamentalistische Minderheiten innerhalb der muslimischen Minderheiten rücken ins grelle Licht medialer Aufmerksamkeit, von den andern, die keine Probleme haben oder ‘machen’, ist nichts zu hören.

Worum es in den Konflikten zwischen bestimmten Familien und Behörden im Kern eigentlich geht, bleibt dabei den meisten Durchschnittsschweizern eher unverständlich. Das (Feind-)Bild ‘von denen’ gewinnt Kontur. Im Vergleich zu den eher neutralen Berichten von 1993 in *NZZ* und *Berner Zeitung* wirken die

von 2005 und 2006 deutlich entschiedener. Dazu liefert der *Blick* die Munition für die Leserbriefspalten, was der Auflage sicher nicht schadet. Das Interesse des Publikums ist geweckt und wird andauern, solange manchen Muslimen in der Schweiz (wie in westlichen Gesellschaften überhaupt) das Beharren auf ihren kulturellen Traditionen wichtiger ist als in einer neuen, anderen Kultur anzukommen und sich einzufinden, solange sie selbst scharf die Grenze ziehen und politisch wie semiotisch akzentuieren, unbeirrt von der längst integrierten Mehrheit jener Muslime, die sich dazu selten oder nie artikulieren (und entsprechend wenig Gehör finden in den Medien).

Umgekehrt ist zu fragen, welche Position eine Gesellschaft gegenüber ‚Werten‘ einnehmen soll, die nicht (mehr) die ihren sind: die aus dem Versuch ihrer Durchsetzung erwachsenden Konflikte kleinreden, beschönigen, verschweigen, hinwegargumentieren? Kompromisse eingehen um den Preis der teilweisen Aufgabe der eigenen Werte? Halbherzigen Paternalismus pflegen mit mittlerer Indifferenz? Rückzug ins wohltemperierte Eigene und Ausgrenzung des unverstandenen Anderen? Ob das allseitige Harmonie stiftet? Vermutlich nicht. Schon ist der christliche Fundamentalismus als Antidotum entdeckt, und der meldet sich immer lauter zu Wort. Die radikalen Evangelikalen und allerlei charismatisch-freischristliche Erweckungsbewegungen rüsten auf. Bei katholischen Kirchentagen lauschen Millionen Jugendliche beseelt einem Papst, der sie mit einer mittelalterlichen Sexualmoral beglückt, deren global-politische Gefährlichkeit sie nicht begreifen. Auf der Strecke bleibt dabei, was einst Kant empfahl: den Mut zu haben, den *eigenen* Verstand zu gebrauchen⁵. *Sapere aude? Tempus passati.*

Literatur

- Butterwegge, Christoph/ Hentges, Gudrun/ Sarigöz, Fatma (1999): Medien und multikulturelle Gesellschaft. Opladen.
- Butterwegge, Christoph/ Hentges, Gudrun/ Sarigöz, Fatma (1999): Einleitung. In: Butterwegge, Christoph/ Hentges, Gudrun / Sarigöz, Fatma (Hrsg.): Medien und multikulturelle Gesellschaft. Opladen, S. 7-8
- Gianni, Matteo (2005): Muslime in der Schweiz: Identitätsprofile, Erwartungen und Einstellungen: eine Studie der Forschungsgruppe «Islam in der Schweiz» (GRIS). Bern (Eidgenössische Ausländerkommission EKA; <http://www.eka-cfe.ch> [03.06.2006])
- Hafez, Kai (1999): Antisemitismus, Philosemitismus und Islamfeindlichkeit: ein Vergleich ethnisch-religiöser Medienbilder. In: Butterwegge, Christoph/ Hentges, Gudrun/ Sarigöz, Fatma (Hrsg.): Medien und multikulturelle Gesellschaft. Opladen, S. 122-135.

⁵ Immanuel Kant [1783] 1975: „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“ [*Berlinische Monatsschrift* v. 5. Dezember 1783], in: id. 1975: *Werke in zehn Bänden*, ed. Wilhelm Weischedel, Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft, vol. 9: 53-61, hier 53: „*Sapere aude!* Habe Mut, dich deines *eigenen* Verstandes zu bedienen!“

- Hafez, Kai (2001): Auslandsberichterstattung und multikulturelle Gesellschaft. Theoretische Perspektiven zur Rolle der Journalisten als Sinn-Übersetzer zwischen den Kulturen. In: Nord-Süd aktuell 15.4 (2001), S. 692-702.
- Hafez, Kai (2002a): Die politische Dimension der Auslandsberichterstattung. Das Nahost- und Islambild der deutschen überregionalen Presse. Bd. 1: Theoretische Grundlagen. Baden-Baden.
- Hafez, Kai (2002b): Die politische Dimension der Auslandsberichterstattung. Bd. 2: Das Nahost- und Islambild der deutschen überregionalen Presse. Baden-Baden.
- Hall, Stuart (1981): Encoding/Decoding. In: Hall, Stuart/ Hobson, Dorothy/ Lowe, Andrew/ Willis, Paul (Hrsg.): Culture, Media, Language (Working Papers in Cultural Studies 1972-79). London etc.
- Heiniger, Marcel (1999): Daten zu Muslimen und Musliminnen in der Schweiz. In: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (ed.): Tangram – Bulletin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus 7: Muslime in der Schweiz, S. 79-81
- Hess-Lüttich, Ernest W. B. (1981): Grundlagen der Dialoglinguistik. Berlin.
- Hess-Lüttich, Ernest W. B. (2009): Fremdbilder – Feindbilder? Ein Islam-Bild in der deutschen Presse. Zur Kopftuch-Debatte im SPIEGEL. In: Hess-Lüttich, Ernest W. B./ Natarajan, Arupon (Hrsg.): Der Gott der Anderen: Interkulturelle Transformationen religiöser Traditionen [Symposium Jaipur 2005] (= Cross Cultural Communication 15 = Publikationen der GiG 10). Frankfurt am Main etc. [im Druck]
- Hess-Lüttich, Ernest W. B./ Meister, Nina/ Scholz, Roland W. (2006): Nachhaltigkeit. Zu einem Schlüsselbegriff in der politischen Kommunikation. Anhand einer vergleichenden Text- und Inhaltsanalyse von Parteipublikationen in Deutschland und der Schweiz. In: Hess-Lüttich, Ernest W. B. (Hrsg.): Eco-Semiotics: Umwelt- und Entwicklungskommunikation. Basel / Tübingen, S. 165-203.
- Hess-Lüttich, Ernest W. B. (2007): Media of the sub-culture. From the history of German alternative press since '68. In: Hess-Lüttich, Ernest W. B. (Hrsg.): Media systems – their evolution and innovation (= Special Issue of KODIKAS/CODE. An International Journal of Semiotics 29.4). Tübingen, S. 351-378.
- Kant, Immanuel (1783, 1975): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? [Berlinische Monatschrift v. 5. Dezember 1783]. In: id. 1975: Werke in zehn Bänden, ed. Wilhelm Weischedel, Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft, Bd. 9, S. 53-61.
- Luhmann, Niklas (2004): Die Realität der Massenmedien. Wiesbaden.
- Mayring, Philipp (2005): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. Weinheim.
- Quraishy, Bashy (2001): Islam and Muslim Minorities in the Western Mass Media. After the World Trade Center Attack. In: Nord-Süd aktuell 15.4, S. 714-722.
- Pinn, Irmgard (1997): Muslimische Migranten und Migrantinnen in deutschen Medien. In: Cleve, Gabriele/ Ruth, Ina/ Schulte-Holtey, Ernst/ Wichert, Frank (Hrsg.): Wissenschaft – Macht – Politik. Interventionen in aktuelle gesellschaftliche Diskurse. Münster, S. 215-234.
- Sarigöz, Fatma (1999): Die multikulturelle Gesellschaft im Spiegel der Medien. In: Butterwegge, Christoph/ Hentges, Gudrun/ Sarigöz, Fatma (Hrsg.): Medien und multikulturelle Gesellschaft. Opladen, S. 9-28.
- Schiffer, Sabine (1996): Medien und 'Wissens'vermittlung am Beispiel des Islam. Perspektiven für einen medienpädagogischen Ansatz. In: Nolda, Siegrid (Hrsg.): Erwachsenenbildung in der Wissensgesellschaft. Bad Heilbrunn, S. 120-139.
- Schiffer, Sabine (2004): Die Darstellung des Islams in der Presse: Sprache, Bilder, Suggestionen. Eine Auswahl von Techniken und Beispielen, Erlangen-Nürnberg: Diss.phil. [Germanistik].
- Schiffer, Sabine (2005a): Der Islam der Medien. In: merz: medien und erziehung. zeitschrift für medienpädagogik 49.2, S. 43-48.

- SPIEGEL Special 2/2008: Allah im Abendland. Der Islam und die Deutschen. Hamburg.
- Thadden, Elisabeth von (2008): Die Top Ten. Welche Denker sind die wichtigsten der Welt? Überraschung!. In: Die Zeit 30 v. 17.07.08, S. 51
- Thofern, Detlef (1997): Darstellungen des Islams in DER SPIEGEL. Eine inhaltsanalytische Untersuchung über Themen und Bilder der Berichterstattung von 1950 bis 1989. Hamburg.

Prof. Dr. Dr. Ernest W. B. Hess-Lüttich
Universität Bern
Institut für Germanistik
Länggass-Str. 49,
CH-3012 Bern
E-Mail: hess@germ.unibe.ch

